



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Kreisverwaltung Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Datum: 03. Juli 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

55.91.16.03.07-S-24-23-Me

Auskunft erteilt:

Herr Mertens

philip.mertens@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: C477

Telefon: (0221) 147 - 3819

Fax: (0221) 147 - 4955

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):

Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach

telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

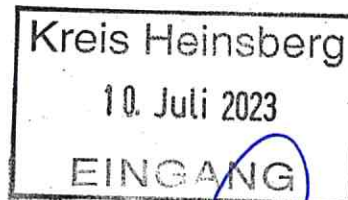
DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsavis bitte an zent-

ralebuchungsstelle@

brk.nrw.de



Abgrabungsvorhaben im Sinne des Abtragungsgesetzes (AbtrG)

- Antragsteller:** Kieswerk Himmerich GmbH
Schleidener Aue 3
52525 Heinsberg
- Antragsgegenstand:** Erweiterung der Abgrabung Kieswerk Himmerich
- Antragsgrundstück:** Stadtgebiet Heinsberg
Gemarkung: Randerath
Flur: 5; Flurstück: 249 tlw.
Flur: 6; Flurstücke: 154 tlw., 155, 192, 193, 194, 196 tlw., 197, 199 und 179, 185 tlw.
Flur: 8; Flurstücke: 541 tlw., 566 tlw., 568 tlw., 419 - 421, 659 (alle tlw.)

Ihr Schreiben 70 80 60 vom 27.06.2023

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 03. Juli 2023

Seite 2 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Soweit das Vorhaben entsprechend den Antragsunterlagen errichtet und betrieben wird, sowie die nachstehenden Hinweise beachtet werden, bestehen aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung wird gebeten.

Hinweise:

- Bei Fortschreiten der Abgrabung ist darauf zu achten, dass die maximal zulässigen Entfernungen / Zeiten zu den Sanitäreinrichtungen (vgl. § 3a Abs. 1 ArbStättV i. V. m. ASR A4.1 Nr. 8.2 Abs. 3) nicht überschritten werden. Wird festgestellt, dass die Zeiten nicht mehr eingehalten werden können, sind entsprechend Sanitäreinrichtungen in kürzerer Entfernung zur Verfügung zu stellen.
- In den Antragsunterlagen wurden nicht die aktuellsten gesetzlichen arbeitsschutzrechtlichen Grundlagen angewandt
 - Im Kapitel „Arbeitsschutz“ wird unter den Punkten 13, 19 und 21 auf das Gerätesicherheitsgesetz verwiesen. Dieses wurde 2004 durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz bzw. 2011 durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), sowie 2021 das Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen (ÜAnlG) abgelöst.
 - Im Kapitel „Arbeitsschutz“ wird unter Punkt 13 auf die Maschinenlärminformationsverordnung verwiesen. Diese wurde 2007 durch die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) abgelöst.

Es ist immer die derzeit gültige arbeitsschutzrechtliche Fassung, zum Zeitpunkt der Antragsstellung, zu verwenden und umzusetzen.



Datum: 03. Juli 2023

Seite 3 von 3

- Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist zu prüfen und zu dokumentieren, welche Tätigkeiten im Abgrabungsgebiet in Alleinarbeit durchgeführt werden können.

Wird dabei festgestellt, dass eine Tätigkeit nicht in Alleinarbeit durchgeführt werden kann, darf diese Tätigkeit nur von mindestens zwei Beschäftigten verrichtet werden.

- Für die Beschäftigung von Arbeitnehmern in der geänderten Anlage ist eine Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) i. V. mit § 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu erstellen bzw. die vorhandene Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf ev. neue Gefährdungen zu ergänzen. Diese ist bei jeder Änderung der Anlage und/oder der Betriebsweise entsprechend Fortzuschreiben. Insbesondere sind dabei die Gefährdungen die

- mit der Benutzung der Anlagen selbst und
- durch Wechselwirkungen mit anderen Anlagen und/oder Arbeitsmitteln, mit der Arbeitsumgebung oder mit Arbeitsstoffen hervorgerufen werden,

zu berücksichtigen. Auf die Bestimmungen der Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Mertens)

Hinweise zum Datenschutz bei der Datenerhebung personenbezogener Daten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <http://url.nrw/dez55>. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, einen Ausdruck dieser Datenschutzhinweise in Papierform zu erhalten. Hierzu kontaktieren Sie bitte den Absender dieses Schreibens unter den angegebenen Kontaktdaten.

